

Fallkonstellation	Arztgruppe(n)	Extrabudgetäre Vergütung	Bereinigungszeitraum	Inkrafttreten	Sonstige Hinweise + Abrechnung
Zuschlag TSS-Terminfall	Alle außer: Labor Pathologie	50% (1.-8. Tag / PVS-Suffix = B) 30% (9.-14. Tag / PVS-Suffix = C) 20% (15.-35. Tag / PVS-Suffix = D) der Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale	–	01.09.2019	1x im Arztgruppenfall Nur auf Fälle mit Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale oder ausschließlicher Kinderfrüherkennung Neue GOP: Kapitel 3 bis 27 (ohne 12 und 19) und Abschnitt 30.7 (Schmerztherapie)
TSS-Terminfall	Alle außer: Labor Pathologie	Alle Leistungen auf dem ent- sprechenden Arztgruppenfall	11.05.2019 –10.05.2020	11.05.2019	Für Arztgruppenzuordnung ist Erstkontakt maßgebend Original- oder Überweisungsschein, Kennzeich- nung im PVS: „1“ unter „Vermittlungsart“ (TSS- Terminfall)
Zuschlag TSS-Akutfall	Alle außer: Labor Pathologie	50% der Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale PVS-Suffix = A	–	Spätestens mit Einführung SMED	1x im Arztgruppenfall Nur auf Fälle mit Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale Termin innerhalb von 24 Stunden Neue GOP: Kapitel 3 bis 27 (ohne 12 und 19) und Abschnitt 30.7 (Schmerztherapie)
TSS-Akutfall	Alle außer: Labor Pathologie	Alle Leistungen auf dem ent- sprechenden Arztgruppenfall	1/2020 –4/2020	Spätestens mit Einführung SMED	Für Arztgruppenzuordnung ist Erstkontakt maßgebend Termin innerhalb von 24 Stunden Originalschein, Kennzeichnung im PVS: „2“ unter „Vermittlungsart“ (TSS-Akutfall)

Fallkonstellation	Arztgruppe(n)	Extrabudgetäre Vergütung	Bereinigungszeitraum	Inkrafttreten	Sonstige Hinweise + Abrechnung
Zuschlag Hausarzt-Vermittlungsfall	Hausärzte Kinder- /Jugendmediziner	Für den vermittelnden Hausarzt, mit Überweisung 93 Punkte 10,07€	-	01.09.2019	<p>1x im Arztgruppenfall</p> <p>Termin binnen vier Kalendertagen</p> <p>Definition „erfolgreiche Vermittlung“ ausstehend</p> <p>Angabe der BSNR des Facharztes bzw. spez. Kinderarztes (4.4 oder 4.5 EBM)</p> <p>Neue GOP 03008/04008</p> <p>> mehrfach berechnungsfähig, wenn Patient in demselben Quartal durch denselben Arzt zu unterschiedlichen Arztgruppen vermittelt wird</p> <p>Abrechnungsauffälligkeiten: ab 15 % der Fälle</p>
Hausarzt-Vermittlungsfall	Alle außer: Hausärzte Kinder-/Jugendmediziner (ohne Schwerpunkt) Labor Pathologie	Für den weiterbehandelnden Facharzt Alle Leistungen auf dem entsprechenden Arztgruppenfall	11.05.2019 –10.05.2020	11.05.2019	<p>Für Arztgruppenzuordnung ist Erstkontakt maßgebend</p> <p>Behandlung innerhalb von 4 Kalendertagen nach Feststellung der Behandlungsnotwendigkeit</p> <p>Überweisungsschein, Kennzeichnung im PVS: „3“ unter „Vermittlungsart“ (Hausarzt-Facharzt-Vermittlungsfall)</p>

Fallkonstellation	Arztgruppe(n)	Extrabudgetäre Vergütung	Bereinigungszeitraum	Inkrafttreten	Sonstige Hinweise + Abrechnung
Offene Sprechstunde	Augenärzte Chirurgen Frauenärzte HNO-Ärzte Hautärzte Kinder- Jugendlichenpsychiater Neurologen Orthopäden Psychiater/Nervenärzte Urologen	5 Stunden in der Kalenderwoche, ohne Terminvereinbarung, d.h. max. 17,5% der Arztgruppen- fälle einer Arztpraxis des Vorjahresquartals (Definition bis 31.08.2019)	01.09.2019 –31.08.2020	01.09.2019	Bei reduziertem Versorgungsauftrag anteilig Kennzeichnung im PVS: „4“ (Offene Sprechstunde)
Neupatienten	Alle außer: Anästhesisten (Ausnahme Schmerztherapie) Humangenetik Labor MKG Nuklearmedizin Pathologie Radiologen Strahlentherapeuten	Alle Leistungen im ent- sprechenden Arztgruppenfall Für Patienten, die erstmals oder erstmals in zwei Jahren einen Arzt in einer Praxis aufsuchen	01.09.2019 –31.08.2020	01.09.2019	Nicht für Neupraxen oder bei Gesellschafter- wechsel Je Arztgruppenfall, aber max. für 2 Arztgruppen in einer Praxis Nicht bei ausschließlichem Kassenwechsel oder Wechsel aus einem Selektivvertrag o.ä. Kennzeichnung im PVS: „5“ (Neupatient)